

08. – 15. Mai 2011 Bleiberechts-Camp St. Gallen



Editorial

Seit Anfang Februar 2011 machen Solidarité sans frontières, Amnesty International, die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und die Schweizerische Flüchtlingshilfe in einer nationalen Kampagne darauf aufmerksam, dass das Nothilferegime in eine Sackgasse führt. Prima, denn damit werden die grossen Schwierigkeiten und das menschliche Leid, auf das das Solidaritätsnetz Ostschweiz und andere lokalen Gruppen seit Jahren Hinweisen auf die nationale Bühne gehoben.

Andreas Nufer



Aufteilung der in der Schweiz lebenden Nothilfebezüger nach Altersgruppen

Erwachsene	5100
Kinder	700
Nothilfebezüger total	5800

Derzeit leben in der Schweiz etwa 5800 Personen in der Nothilfe, darunter etwa 700 Kinder. Das bleibt ein Skandal! Im Jahr 2009 sind nur gerade einmal 17% davon kontrolliert ausgereist. Das System Nothilfe funktioniert nicht, denn es führt auch mit seiner unglaublichen Kälte und Härte nicht dazu, dass Flüchtlinge mit negativem Entscheid oder Nicht-Eintretensentscheid (NEE) ausreisen. Das Leben im Container – in der Zivilschutzanlage – im Abbruchhaus, die 8 Franken täglich, die Isolation, führen Flüchtlinge und Behörden in die Sackgasse. Das muss geändert werden.

Zusammen mit anderen Organisationen vor allem aus der Romandie fordern wir vielmehr, dass die Situation der 5800 Nothilfeempfängenden und die Situation der geschätzten 100 000 bis 300 000 Sans-Papiers, die in der Schweiz leben, geregelt wird. Sans Papiers sind, im engeren Sinne, Personen, die in der Regel Identitätspapiere besitzen, aber keine Aufenthaltsbewilligung. Sie haben meist keinen Asylantrag gestellt, sondern leben und arbeiten oft schon Jahre unter uns. Wer hier arbeitet, soll hier leben können. Und wer hier lebt, soll seine Bewilligung anhand von objektiven Kriterien erhalten – und nicht anhand von solchen, die, wie es heute geschieht, völlig subjektiv beurteilt werden können (Was heisst zum Beispiel «gut integriert»?).

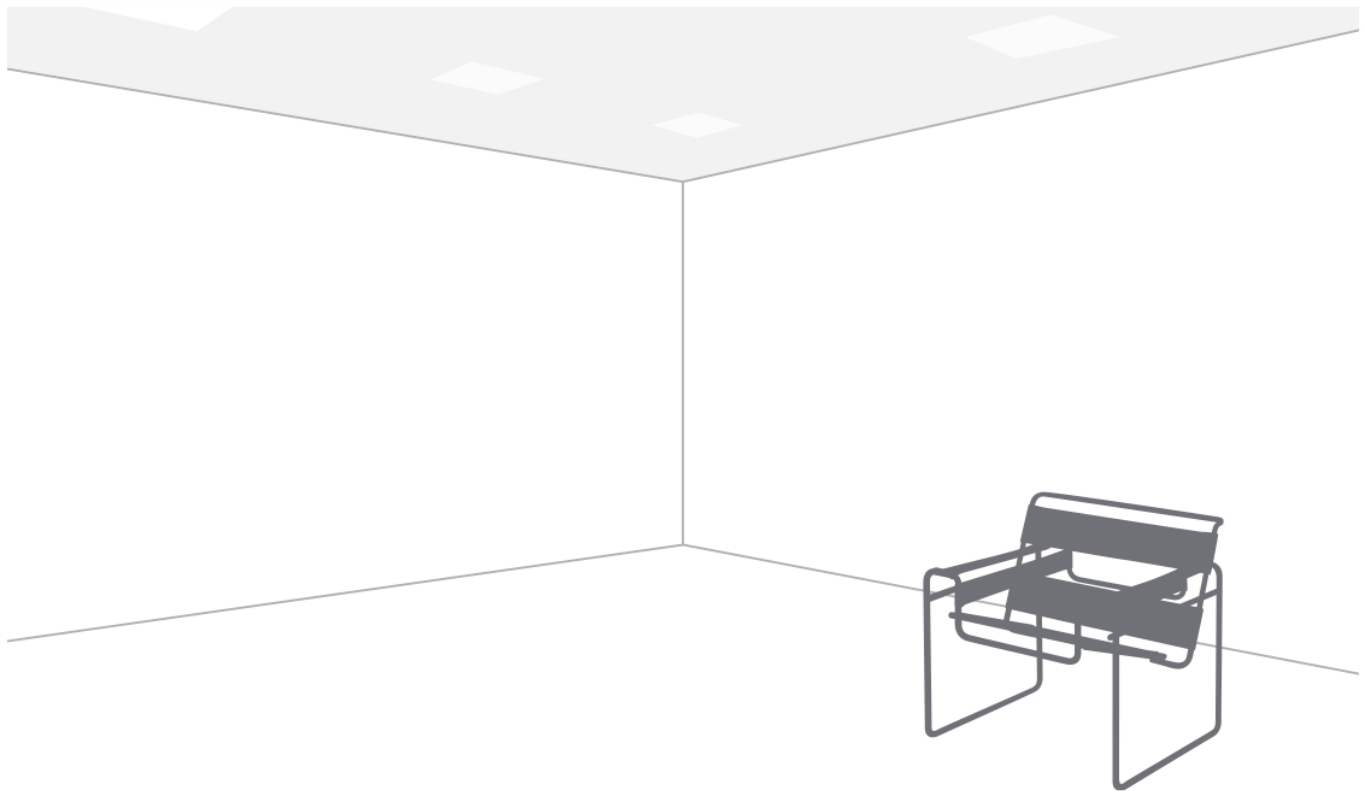
Deshalb fordern wir die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf alle Staaten! Um das Elend in der Nothilfe zu denunzieren und um dieser und weiteren Forderungen Ausdruck zu verleihen, organisieren wir im Mai das Bleiberechts-Camp St.Gallen. Sind Sie dabei? Lesen Sie mehr dazu in diesem Newsletter.

www.nothilfe-kampagne.ch/de/index.cfm/treeID/11

Solidaritätshaus St.Gallen – Wir bauen um!

Bald wird der Traum Wirklichkeit. Bald können wir in unser Solihaus einziehen.
Ab Mai wird das Haus genutzt und am 3. September 2011 steigt das Einweihungsfest.

Andreas Nufer



SOLIDARITÄTSHAUS ●
SANKT. GALLEN

Zurzeit bauen wir die städtische Liegenschaft an der Fidesstrasse 1 in St.Gallen um. Rund zwanzig kleinere und grössere Firmen aus dem Bausektor sind unserem Aufruf gefolgt und helfen uns für sehr tiefe Beträge das Haus zu renovieren. Sie werden dabei tatkräftig von Migranten und Flüchtlingen unterstützt. Das emsige Treiben im Haus wird koordiniert von Ottokar Vydra und geleitet vom Architekten Martin Widmer. Beide arbeiten als Freiwillige mit. Da wird abgebrochen und neu gemacht, da werden Rohre und Leitungen verlegt, da wird gegipst und gemalt, geschreinert und gezimmert. Dabei leben wir den Gedanken der Solidarität jetzt schon, weil viele verschiedene Menschen mit verschiedener Herkunft zusammen an der Zukunft arbeiten.

Natürlich birgt ein so altes Haus immer wieder Überraschungen. Spannend waren zum Beispiel die alten, immer noch lesbaren Tagblatt-Exemplare, die als Tapete dienten. Spannend, zum Schmunzeln und aufschlussreich zum Beispiel eine Nummer aus dem Jahr 1883, die auf einer Bilderseite das Leben in den afrikanischen Kolonien schildert. Gestaut haben wir auch über die geflochtenen Strohdecken. Ein Historiker arbeitet zurzeit an der spannenden und bewegten Geschichte des Hauses.

Anfang Mai wird als erster der Mittagstisch des Solidaritätsnetzes ins Haus einziehen und mit ihm unser Büro. Bis dahin wird die Betriebsgruppe gegründet sein und langsam erarbeitet, wer im Haus was anbietet und nutzt. Der Vorstand des Trägervereins hat sich bereits erste Gedanken dazu gemacht. Verschiedene Migrationsvereine nehmen aktiv im Vorstand an den Diskussionen teil. Wir freuen uns auf ein lebendiges und solidarisches Haus!

**Einweihung Solidaritätshaus St.Gallen
Samstag, 3. September 2011**

Rechtshilfe gegen Fehlentscheide der Behörden

Fehlentscheide kommen bei den Asyl- und Ausländerbehörden immer wieder vor. Bei den Verfahrensrechten sind darum Rekursmöglichkeiten und ausserordentliche Verfahren wie zum Beispiel ein Wiedererwägungsgesuch vorgesehen. Damit sollen Fehlentscheide vermindert werden können. Nun braucht es aber - um diese Rechte wahrnehmen zu können - oft AnwältInnen. Auch die Gebühren und Kostenvorschüsse müssen bezahlt werden.

Marina Widmer

Nicht alle brauchen finanzielle Unterstützung. Doch für einige der betroffenen Asylsuchenden und MigrantInnen übertreffen diese Kosten ihr Budget deutlich. Darum hat das Solidaritätsnetz einen Rechtshilfefonds eingerichtet.

Weil es in der Natur der Sache liegt, ist dieser Topf immer wieder leer und wartet darauf, gefüllt zu werden. Es ist wichtig, dass die Rekursmöglichkeiten nicht nur auf dem Papier festgehalten werden, sondern tatsächlich erhoben werden können.

In den Fallbeispielen der Beobachtungsstelle können wir sehen, dass Asylsuchende und MigrantInnen oft nur dann zu ihrem Recht kommen, wenn sie rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die unentgeltliche Rechtsberatungsstel-



le für Asylsuchende kann bei weitem nicht alle Fälle abdecken. Bereits im letzten Newsletter berichteten wir von «Manuel», der nur zu seinem Recht kam, weil er anwaltlich unterstützt worden ist.

Wie es einer weiteren Familie gehen kann, die sich rechtliche Hilfe holen muss, zeigt folgendes Beispiel:

«Hamid» ersucht mit seiner Familie im 2003 in der Schweiz um Asyl. Das Bundesamt für Migration BFM glaubt ihm nicht und lehnt das Asylgesuch ab. Als das Bundesverwaltungsgericht BVG im 2008 den Rekurs ablehnt, lebt die Familie bereits über fünf Jahre in der Schweiz. «Hamid» und der schwangeren «Gül» und ihren drei Kindern wird mitgeteilt, dass sie die Schweiz innerhalb eines knappen Monats zu verlassen haben. Die Familie stellt beim Ausländeramt St.Gallen ein Härtefallgesuch. Die fünfköpfige Familie mit Kleinkindern wird in die Nothilfe verwiesen und «Hamid» verliert seine Arbeit.

Die Familie hat sich während dem Asylverfahren gut integriert. Die Familie ist an ihrem Wohnort sehr beliebt, was eine Unterschriftensammlung von Nachbarn belegt. Auch der Gemeindepräsident und die Schulleitung unterstützen die Familie. Das Ausländeramt lehnt das Gesuch ab, obwohl sämtliche Kriterien für einen Härtefall erfüllt sind und wirft der Familie vor, sie habe weder für ihre Ausreise Papiere beschafft, noch sei sie ausgereist. Es ist rechtlich nicht haltbar und zudem absurd, wenn das Ausländeramt einen positiven Härtefallentscheid von der Ausreise abhängig macht.

«Hamid» und «Gül» engagieren eine Rechtsvertretung und rekurren gegen den Entscheid des Ausländeramtes St.Gallen. Sie müssen Anwaltskosten bezahlen und einen Kostenvorschuss von tausend Franken leisten. Bevor



schliesslich über den Rekurs entschieden wird, hebt das Ausländeramt St.Gallen den Entscheid auf und verfügt neu, dass sie beim Bundesamt für Migration einen Antrag um Erteilung einer Härtefallbewilligung für die Familie stellen.

Zu diesem Zeitpunkt muss die inzwischen sechsköpfige Familie bereits über anderthalb Jahre nur mit Nothilfe auskommen, und «Hamid» hatte seine Arbeitsstelle aufgeben müssen.



Bleiberechts-Camp

Ob abgewiesene Asylsuchende, Menschen mit einem Nichteintretens-Entscheid oder Erwerbstätige ohne Aufenthaltsbewilligung: Für alle Sans-Papiers gilt, dass ihr Dasein in der Schweiz nicht geregelt ist.

Marina Widmer

Ständige Unsicherheit

Abgewiesene Asylsuchende und Menschen mit einem NEE tauchen entweder unter oder sind in der Nothilfe. Ist ihr Ausreisetermin abgelaufen, haben sie keine Aufenthaltsbewilligung mehr.

Ohne Aufenthaltsregelung leben sie in ständiger Unsicherheit. Sie können jederzeit in Ausschaffungshaft genommen, ausgeschafft oder wegen illegalem Aufenthalt verurteilt werden.

Beim ersten Mal zwei bis drei Monate bedingt, bei der zweiten Verurteilung unbedingt. Von dieser ständigen Unsicherheit, dass das Leben jeden Moment total verändert werden kann, sind nicht nur Einzelne betroffen, sondern auch ganze Familien mit ihren Kindern. Allen gemeinsam ist, dass ihnen die Erwerbsarbeit verwehrt ist. Sie können nur schwarzarbeiten. Viele von ihnen sind schon über zehn Jahre in der Schweiz.

Über Zahl der anwesenden Sans-Papiers in der Schweiz gibt es verschiedene Schätzungen. Diese gehen von 90 000 (GFS-Forschungsinstitut, 2005) und 70 000 - 180 000 (Forum für Migrationsforschung Neuenburg 2002) aus. Genauere Zahlen gibt es bis heute nicht. Aber es ist zu vermuten, dass in den letzten Jahren vor allem in städtischen Regionen die Anzahl angestiegen ist.

Keine Regularisierung

Durch das Zwei-Kreise Modell erhalten Menschen aus aussereuropäischen Ländern keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz, ausser sie sind hochqualifiziert. Trotzdem zeigt die hohe Anzahl von Sans-Papiers, dass ein grosser Arbeitsmarkt für Unqualifizierte, beziehungsweise für Schwarzarbeit, existiert: Als Hausangestellte, in der Landwirtschaft, aber auch auf dem Bau. Das heisst auf der einen Seite braucht es diese ArbeitnehmerInnen, auf der anderen Seite will die Schweiz das nicht (mit einer Regularisierung) anerkennen

Anders als in vielen europäischen Ländern, die mit einigen wenigen Kriterien kollektive Regularisierungen von Sans-Papiers vorgenommen haben, weigert sich die Schweiz bis heute einen solchen Schritt zu machen.

Zwischen 1974 und 2002 erhielten in Europa im Rahmen von punktuellen kollektiven Regularisierungen 3 Millionen Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung: Italien 1 500 000, Griechenland 722 000, Spanien 550 000, Frankreich 273 000, Portugal 62 000, Belgien 38 497, Deutschland 30 856, Niederlande 16 000, Grossbritannien 8271, Luxemburg 2850. Grafik¹

Kirchliche Kreise haben schon vorgeschlagen, Gruppen zu definieren (zum Beispiel ehemalige Saisonniers oder Familien) und diese zu regularisieren. Die Genfer Regierung hat vorgeschlagen, in einem einmaligen Kontingent 5000 Hausangestellten eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu geben. Beide Vorschläge sind politisch nicht aufgenommen worden.

Keine klaren Kriterien

In der Schweiz ist nämlich nur eine individuelle Regularisierung über die Härtefallgesuche möglich. Ein langjähriger Aufenthalt ohne Bewilligung soll nicht honoriert werden, ist die allgemeine Begründung für diese Haltung. Darum werden Gesuche sehr restriktiv gehandhabt und nur als Ausnahmbewilligung angesehen. Es gibt zudem keine klaren Kriterien. Jeder Fall wird in einem aufwendigen Verfahren geprüft und die Gesuchstellenden müssen beweisen, dass es sich bei einer Ausweigungen um eine unzumutbare Härte handelt.

Unhaltbare Situation

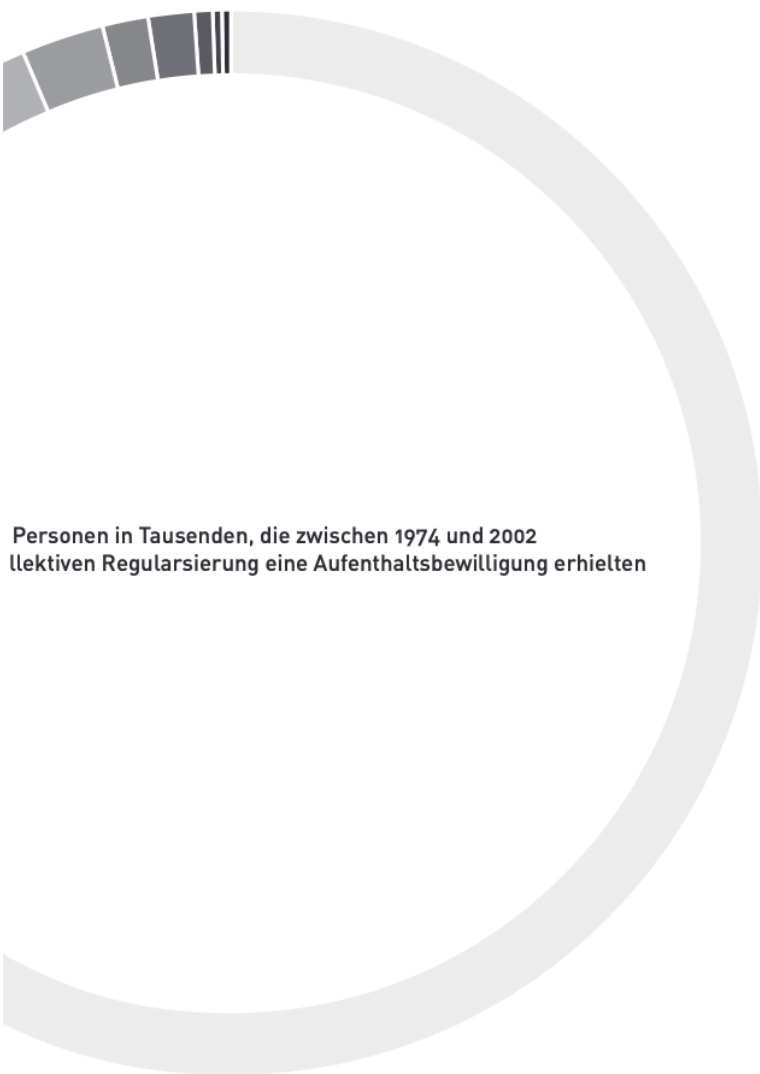
Diese Situation zeigt, dass in der Schweiz sozusagen Stillstand herrscht. Die heutige Situation ist unhaltbar. Es ist dringend nötig, dass wieder Bewegung in diese Frage kommt, damit die 70 000 bis 180 000 Menschen in unserem Land eine Perspektive haben.

Denken wir uns für Momente in die Situation von Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung ein und setzen uns aus dieser Perspektive für eine Lösung ein!

In St.Gallen richten wir in der zweiten Maiwoche ein Bleiberechts-Camp ein. Mit diesem Bleiberechts-Camp möchten wir die folgenden Forderungen an die Öffentlichkeit bringen und breit diskutieren.



IT	1 500 000	GR	
BEL	38 497	DE	



Personen in Tausenden, die zwischen 1974 und 2002
effektiven Regularisierung eine Aufenthaltsbewilligung erhielten

722 000	ESP	550 000	FR	273 000	POR	62 000
30 856	HOL	16 000	GBR	8 271	LUX	2 850
TOTAL		3 203 474				

Klare Forderungen

Wir fordern mittel- und längerfristig eine Abkehr vom Zwei-Kreise-Modell als Basis der Schweizer Migrationspolitik. Weiter verlangen wir vom Bundesrat:

- Den Stopp der unnötigen, unmenschlichen und teuren Ausschaffungspolitik.
- Den Verzicht auf die Verpflichtung von Schulbehörden, Sans-Papiers bei den Migrationsbehörden zu melden.
- Zugang zu Bildungsangeboten auf allen Niveaus für alle Kinder, ohne Diskriminierung und in Übereinstimmung mit der Internationalen Kinderrechtskonvention.
- Die rasche Umsetzung der (von den Eidgenössischen Räten im Jahre 2010 beschlossenen) Motion, welche Kindern von Sans-Papiers den Antritt einer Lehre ermöglichen will.
- den Verzicht auf die angekündigten Massnahmen, die den Zugang von Sans-Papiers zu den Sozialversicherungen erschweren sollen.
- die Gewährleistung des Zugangs zu Straf-, Zivil- und Schiedsgerichten und anderen öffentlichen Institutionen, ohne dabei das Risiko einzugehen, denunziert zu werden.
- die Gewährleistung der Grundrechte auf Ehe und Familie.
- die Schaffung von funktionierenden Rahmenbedingungen, die die Regularisierung von in der Schweiz ansässigen Personen ohne Aufenthaltsberechtigung ermöglichen.

Dringend: Mithilfe

Um das Bleiberechts-Camp realisieren zu können, sind wir dringend auf konkrete Mithilfe angewiesen was die Vorbereitung betrifft, aber auch die Logistik. Wir brauchen zum Beispiel Zelte und Decken. Wer mithelfen, mitorganisieren will oder Material zur Verfügung stellen kann, meldet sich im Solidaritätsnetz unter info@solidaritaetsnetz.ch

Regionalgruppe Thurgau

Coni Ackermann-Hakios

Im August 2010 haben wir offiziell die Regionalgruppe Thurgau gegründet, in welcher neben Einheimischen auch Flüchtlinge mitarbeiten sollen und wollen. Wir sind in Kontakt mit Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, anerkannten Flüchtlingen sowie Ausreisepflichtigen in Nothilfe. Unsere aktive Gruppe ist noch im Aufbau begriffen.

Da im Thurgau die Nothilfe nur über Naturalien und ohne Geld, dafür grossmehrerheitlich zentral, im Durchgangsheim in Frauenfeld geschieht (alle fünf Heime werden von der Peregrina-Stiftung geführt), ist dies nicht das grösste Problem, worum wir uns kümmern. Wenn gleich auch hier immer die Unsicherheit und Ungewissheit besteht betreffend allfälliger Ausschaffungen von denen niemand erfährt. Im Oktober 2010 lebten insgesamt ungefähr 60 Personen in Nothilfe.

Unsere Hauptanliegen ist, die jeweilige Situation der Leute, welche längerfristig bleiben können, nach einem Transfer in eine Gemeinde zu verbessern. Wenn nötig und wo möglich. Allenfalls weisen wir auf bestimmte Dinge hin oder haken nach, versuchen Aufgabenhilfen und / oder weitere Kontakte zu vermitteln, damit vermehrt Nachbarschaftshilfe geschieht vor Ort.

Künftig möchten wir Begegnungsmöglichkeiten schaffen. Wir suchen daher unter anderem ein Lokal für gewisse Anlässe, um einerseits bestehende Ängste in der Bevölkerung abbauen zu versuchen und andererseits die Integration zu fördern. Grosse Worte, mit bisher noch bescheidenen, aber sehr wichtigen Taten!

Für all dies suchen wir weitere Aktive im Thurgau, unter anderem auch zur Ergänzung der Kerngruppe, für Koordinationsaufgaben, zur allgemeinen Mithilfe, sowie für Öffentlichkeitsarbeit oder auch als Geldspender.

Wir freuen uns auf jede Kontaktaufnahme!

Kontakt

thurgau@solidaritaetsnetz.ch

Coni Ackermann-Hakios / Hefenhofen
052 720 34 29

Irma Stämpfli, Frauenfeld
+41 52 720 34 29

Regionalgruppe Linthgebiet

Sr. Marianne Bernhard

Ganz anders als vor einem Jahr! Damals bekamen ganze Scharen von Eritreern, die unseren Gemeinden zugeteilt waren, in den Genuss des Flüchtlingsstatus. Und gleich ging die erste Welle los: Die der Wohnungssuche. Logischerweise folgte dann die Welle des Auszugs aus den bisherigen Unterkünften und Wohnungen. Natürlich begann fast gleichzeitig eine intensive Arbeitssuche. Und die Flüchtlinge liefen auf den Sozialämtern und bei uns freiwilligen Begleiterinnen und Begleitern die Türen ein und begehrten möglichst sofort Deutschkurse. In Schmerikon und zum Teil auch in anderen Gemeinden wurde dann das Thema «Familienzusammenzug» beziehungsweise «Familiennachzug» aktuell.

Da es in unserem Kanton den Flüchtlingsdienst nicht mehr gibt, sind nun die politischen Gemeinden zuständig, jedoch dadurch überlastet. Im Kanton schuf man die sogenannten REPAS – Stellen. Diese übernehmen die Arbeitsintegration und Vermittlung von Deutschkursen. Die soziale Integration und mitmenschliche Unterstützung bleibt weitgehend bei uns freiwilligen Mitarbeitern. Gut, wir tun es, weil es uns wichtig ist. Aber wir haben vom Kanton her weder ein Mandat noch gelten wir als «professionell», selbst wenn wir es vom eigenen Beruf her sind.

Umso wichtiger ist für mich ein möglichst guter Kontakt zu den Sozialämtern. Einbeziehung bei Entscheidungen, Einsitz in Kommissionen bis hin zu Mitspracherecht in behördlichen Sitzungen sind wohl Früchte solcher Kontaktpflege.

Kontakt

linthgebiet@solidaritaetsnetz.ch

Regionalgruppe Toggenburg

Bernhard Schmid

Und immer noch warten und hoffen Nothilfeempfänger auf eine Antwort. Ausschaffen kann man sie ja nicht. Obwohl sie arbeiten könnten, lässt man sie perspektivlos Sozialhilfegelder beziehen. Jene, welche neue Beweismittel einreichen, erhalten lange keine Antwort. Es kommt sogar vor, dass neue Beweismittel nicht mehr in Betracht gezogen werden, mit der Begründung, diese seien zu spät eingereicht worden. Sprich, sie hätten sie bereits beim ersten Wiedererwägungsgesuch einreichen sollen.

Erfreulich ist, dass nach wie vor gute Kontakte bestehen zwischen Gemeinde (Sozialamt, REPAS, kirchliche Kreise...) und den Freiwilligen, welche sich um die Integration von Flüchtlingen bemühen. So wird im März eine vom Gemeinderat Wattwil initiierte erste Integrationsveranstaltung stattfinden, zu der viele von uns auch eingeladen sind und in welcher das Integrationskonzept der Gemeinde vorgestellt wird.

Wir im Toggenburg sehen uns vorläufig immer noch als einzelne Mitglieder des Solidaritätsnetzes und bewegen uns in den im Folgenden beschriebenen Strukturen.

Geplant ist 2 x pro Jahr ein runder Tisch zum Austausch mit allen, die sich im weitesten Sinn im Bereich Migration engagieren. Dazu lädt Bernhard Schmid ein als Hauptverantwortlicher für die Begleitung von Nothilfeempfängern, als Ansprechperson der Asylbewerber und Flüchtlinge an der Ebnaterstrasse und als Bindeglied zum Sozialamt. So ist der nächste Termin auf den 30. Juni 11, 18.15 Uhr im Haus zum Brunnen anberaumt.

Wir halten auch engen Kontakt mit der ökumenischen, bzw. interreligiösen Arbeitsgruppe «Interkulturelle Begegnungen». Ihr Hauptziel bleibt die Begegnung mit Flüchtlingen über drei bis vier Anlässe im Jahr und über persönliche Initiativen. Diese Gruppe beschäftigt sich im weitesten Sinn mit Integration, betreffe es nun Asylsuchende oder MigrantInnen. So wurden wir an einer ihrer Sitzungen in Anwesenheit der Verantwortlichen des Sozialamtes von Frau Erika Meier, Fachstelle Integration Toggenburg / Linthgebiet und Herr Markus Müller, REPAS informiert.

Seit anfangs März können zwei Somalier mit Status F über das REPAS-Programm ihre Integrationswilligkeit unter Beweis stellen. Eine Alternative zur meist aussichtslosen Arbeitssuche. Doch Leute mit Status N bleiben ausser vor und sind oft nur auf sich gestellt.

Kontakt

toggenburg@solidaritaetsnetz.ch

Regionalgruppe Rheintal

In der Nähstube im Rheintal sind wunderschöne Kleider entstanden, welche anlässlich des Benefizessens des Solidaritätsnetzes und an einer Verkaufsausstellung im haus 47 in St.Gallen vorgestellt wurden



Kontakt
rheintal@solidaritaetsnetz.ch



Fotos: [Ahmad Motallayi](#)

Ein unbequemes Leben Die Biographie des Flüchtlingskaplans Cornelius Koch

Keiner war besser vernetzt, keiner aber stand mehr hinter der Sache, für die er kämpfte als der vor zehn Jahren plötzlich an Krebs gestorbene Flüchtlingskaplan Cornelius Koch (* 1940 - 2001) Er stritt mit seinem Bischof und mit dem Bundesrat. Er polarisierte und brachte Menschen zusammen. Er war widersprüchlich, und er legte Widerspruch ein. Er kämpfte gegen die Abstumpfung des menschlichen Gewissens. Rastlos und beharrlich überschritt er festgelegte Grenzen zwischen Staaten, sozialen Rängen und in den Köpfen. Rolf Bossart sprach mit Claude Braun, Mitautor der Biographie (gekürzte Fassung).

Rolf Bossart



Autoren

Claude Braun / Michael Rössler,

Ein unbequemes Leben

Cornelius Koch, Flüchtlingskaplan

Zytglogge Verlag

2011 Oberhofen (BE).

ISBN: 3729608193

Rolf Bossart: Gerade ist im Zytglogge Verlag eine Biographie über den Flüchtlingspfarrer Cornelius Koch herausgekommen. Sie haben das Buch zusammen mit Michael Rössler geschrieben. Es enthält sicher auch ein Stück weit Ihre eigene Lebensgeschichte, da Sie beide ja über Jahre Kaplan Kochs engster Mitstreiter waren. Was war der bestimmende Impuls, um dieses Buch zu machen?

Claude Braun: Die Hauptmotivation, dieses Buch zu machen, war ja diesen reichen Erfahrungsschatz an «Kampferfahrungen», der sich entlang der Biographie von Cornelius heben lässt, festzuhalten. Auch im Sinne der Aufarbeitung der Geschichte einer anderen Schweiz. Es geht um dreissig Jahre soziales Engagement. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist die Beobachtung, dass bei diesem politischen Dauerbrenner «Asyl» immer wieder junge Leute sich engagieren und quasi von vorne beginnen müssen. Denn oftmals klappt die Weitergabe der Erfahrungen von

einer ermüdeten Generation zur neuen nicht. Wenn dieses Buch für die nachfolgenden Kämpfe einige wichtige Sachen überliefern kann, dann hat es sein Ziel erreicht.

Wo immer ich mit Leuten in Kontakt komme, die schon länger in der Flüchtlingsarbeit drin sind, stelle ich fest, alle haben Cornelius Koch gekannt. Wie hat sein System funktioniert, wie hat er sich organisiert?

Er war gesamtschweizerisch immer sehr präsent. Überall, wo es eine Veranstaltung gab oder eine Aktion lief, die er wichtig fand, ist er hingefahren und hat mit den Leuten Kontakt aufgenommen. Das wurde sehr geschätzt, denn seine Solidarisierung bedeutete auch immer guten Rat und Kampferfahrung. Zum Beispiel hat er immer darauf gepocht, dass die Leute sich so schnell und so viel wie möglich mit anderen Gruppen vernetzen. Wenn ihr das nicht tut, so sagte er immer, werdet ihr euch aufreiben und isoliert bleiben. Auch hat er oft seine Kontakte zum Beispiel zu vielen Pfarreien genutzt und diese dazu aufgefordert, sich mit dieser oder jener Aktion zu solidarisieren. Das gab über die Jahre ein grosses Kontaktnetz.

Was waren die Hauptschwerpunkte seiner Arbeit?

Hauptsächlich die ganze Flüchtlingsfrage. Er hatte das Modell des Arbeiterpriesters vor Augen. Flüchtlingsbewegungen, Streikbewegungen und Selbstverwaltung waren seine Interessensgebiete. Letzteres hat ihn dann zusammen gebracht mit Longo maí, mit ihren Anfängen in der politischen Arbeit für die Lehrlinge. In den 70er Jahren standen in der Flüchtlingsarbeit andere Themen im Vordergrund als heute. Das absolut prägende Ereignis damals war für Cornelius die Freiplatzaktion für die chilenischen Flüchtlinge, die darauf basierte, dass man die Bevölkerung dazu aufrief, private Unterkünfte für die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Auf diese Art kamen Tausende von Angeboten zustande und danach begann der Kampf mit den Behörden. Tatsächlich fanden dann 2000 chilenische Flüchtlinge Platz in der Schweiz, obwohl Bundesrat Furgler zu Anfang die Zahl 200 als Maximum bezeichnet hatte. So konnte man denn über den direkten

Solidaritätsappell an die Bevölkerung den Bundesrat zumindest teilweise umstimmen. Diese Methode blieb prägend für die Arbeit von Cornelius: Immer der Versuch, die Flüchtlinge direkt mit der Bevölkerung zusammen zu bringen, gegen die grossen Flüchtlingsheime.

Und die 80er Jahre?

Dies war die Zeit mit dem Militärputsch in der Türkei und den tamilischen Flüchtlingen. Es gab die Aktion für abgewiesene Asylbewerber von Peter und Heidi Zuber in Bern, an der Cornelius beteiligt war. Es ging darum die abgewiesenen Asylbewerber notfalls zu verstecken. Es gab ein Netz von mehreren 1000 Adressen in der Schweiz von Leuten, die die Aktion unterstützt haben. Für die Kurden und Türken, die als Zeugen des Militärputschs die offiziell freundschaftliche Beziehung der Schweiz zu den neuen Machthabern in der Türkei nur stören konnten, entstand ebenfalls eine starke Solidaritätsbewegung. Die 90er Jahre waren dann stark geprägt von den verschiedenen Kriegen in Ex-Jugoslawien.

Wie wurde Kochs Engagement in der Öffentlichkeit beziehungsweise in der Presse wahrgenommen? Gab es nicht Kampagnen, die sich empörten über den politischen Priester?

Nein, nicht eigentlich. Im Gegenteil wirkte sich seine Begabung, die Aktionen explizit medienwirksam zu planen, positiv auf die Berichterstattung aus. Vereinzelt negative Stimmen gab es trotzdem, zum Beispiel ist im Buch ein gehässiger Briefwechsel mit einem NZZ Redaktor.

Cornelius Koch erwähnte jeweils immer, dass er vom Bistum eine Freistellung hatte für seine soziale Arbeit. Das klingt äusserst liberal. War das Verhältnis zur Kirche völlig unproblematisch?

Nein, die Sache war eher instabil. Cornelius war sein Status als Kaplan immer sehr wichtig. Verschiedentlich wurde jedoch seine Bindung ans Bistum und die damit verbundene Rückendeckung in Frage gestellt. Die Vorgeetzten waren aber in dieser Sache in einem

Dilemma. Einerseits war Kochs Kritik an der Kirche zuweilen für sie kaum noch erträglich, andererseits hatte er natürlich auch einen gewissen Werbeeffect für die humanitäre Kompetenz der Kirche. Oft musste Cornelius deswegen diplomatisches Geschick anwenden und im richtigen Moment Zurückhaltung üben. Beispielsweise hat er sich kaum zu innerkirchlichen Fragen geäußert.

In dieses Kapitel gehören auch die Kirchenbesetzungen.

Ja. Cornelius war ein grosser Berater in solchen Fällen. Beispielsweise riet er ganz praktisch bei der Auswahl der Gebäude darauf zu achten, wo die Leute schlafen, kochen, essen konnten. Auch riet er davon ab, die betreffenden Leute zu fragen. «Ihr müsst die Kirche besetzen und dann, wenn ihr erst mal da seid, kommt auch die Solidarität. Die kommt nicht hypothetisch durch Fragen, sondern durch Tatsachen. Wenn ihr zuerst fragt, kriegen alle Angst.» Die Sans-Papier Bewegung mit den Kirchenbesetzungen in Lausanne und Fribourg 2001, war dann seine letzte Etappe. Bereits gesundheitlich angeschlagen, hat er sich nochmals voll eingesetzt, hat zum Beispiel Bischof Gaillot für eine Solidaritätsaktion in die Schweiz geholt. Wenige Wochen später kam die Diagnose Knochenmarkkrebs mit anschliessender Chemotherapie, die ihn so schwächte, dass er an einer Lungenentzündung gestorben ist.

Können sie zum Schluss noch ein typisches Bild für Cornelius Koch in Aktion zeichnen?

Nehmen wir Chiasso. Da gab es einen Grenzzaun, noch zu Zeiten von Mussolini gebaut, um zu verhindern, dass seine Landsleute in die Schweiz flüchten konnten, erfüllte er in den 80er Jahren den Zweck für die Schweizer Behörden, die Einreise zu erschweren. Cornelius ging gerne mit Journalisten an diesem Zaun entlang. Er hatte einen Hund dabei und warf für diesen einen Stock über den Zaun nach Italien. Problemlos schlüpfte der Hund durch ein Loch und brachte den Stock zurück. Und Cornelius sagte: «Sehen Sie, der Hund merkt nichts von der Grenze, sie existiert nur in unserem Kopf.»

*Das Interview mit Claude Braum ist in ungekürzter Fassung in der Zeitschrift «Neue Wege», 2/2011, erschienen.
www.neuwege.ch*

Agenda

08. April 2011 - 18:15 Uhr

Vollversammlung SOSF
Bern

25. April 2011

Ostermarsch, Friedensweg
Rorschach

01. Mai 2011

Veranstaltungen zum Tag der Arbeit
www.sgb.ch, www.unia.ch

08. – 15. Mai 2011

Bleiberechts-Camp
St.Gallen

13. – 14. Mai 2011

Sozial- und Umweltforum (SUFO)
St.Gallen

28. Mai 2011

Begegnungstag
St.Gallen

18. Juni 2011

Tag des Flüchtlings
www.fluechtlingshilfe.ch

19. Juni 2011

Flüchtlingssonntag
www.heks.ch

03. September 2011

Einweihung Solidaritätshaus
St.Gallen

Veranstaltungshinweis

Der diesjährige Friedensweg am Ostermontag, 25. April, zu dem 30 Organisationen einladen, findet in Rorschach statt zum Thema «Fremde werden einheimisch». In dieser Stadt sind 45% der Bewohner AusländerInnen. Auf einem Stationenweg erhalten die Teilnehmenden aus erster Hand Informationen über die Geschichte der Feldmühle und über multikulturelle Arbeit in Schule und Quartieren. Über Mittag ist ein Picknick am See und Singen von Friedensliedern aus verschiedenen Kulturen mit Karin Jana Beck und der Gruppe StimmVolk. Nach einem Grusswort aus Lindau wird in der Evangelischen Kirche ein Schlusspunkt gesetzt mit Voten von Nationalrat Paul Rechsteiner, Pfarrer Andreas Nufer, einer Migrantin aus Spanien und einem Migranten aus Serbien.

Impressum

Der «Newsletter» ist das Mitteilungsorgan
des Solidaritätsnetzes Ostschweiz
Oberer Graben 31
9000 St.Gallen

www.solidaritaetsnetz.ch
info@solidaritaetsnetz.ch

Telefon +41 71 220 17 45

PC 85-355701-5
IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

Texte: Beobachtungsstelle für Asyl- und
Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz,
Coni Ackermann-Hakios, Marianne Bern-
hard, Rolf Bossart, Andreas Nufer, Bernhard
Schmid, Marina Widmer

Fotos: sxc.hu, Ahmad Motallayi

Layout: buero einheit, das «buero einheit»
gestaltet den Newsletters kostenlos – als
Beitrag zum Solidaritätsnetz

Auflage: 1800 Exemplare